

# Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 5/24

Andernach, 26.09.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                           | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                   |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Mittwoch,<br/>19.11.2025</b> | <b>14:00 Uhr</b> | <b>117, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Andernach, Koblenzer<br/>Straße 6, 56626 Andernach</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Andernach

| Gemarkung | Flur, Flur-<br>stück | Wirtschaftsart u. Lage                  | m <sup>2</sup> | Blatt         |
|-----------|----------------------|-----------------------------------------|----------------|---------------|
| Andernach | Flur 26<br>Nr. 36/4  | Gebäude- und Freifläche<br>Karlstraße 1 | 540            | 15511<br>BV 1 |

Es handelt sich um ein mit einem zweigeschossigen, freistehenden, unterkellertem Wohn- sowie Geschäftshaus bebautes Grundstück. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

**Verkehrswert:** 525.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.